

14. Dezember 1931.

Herr Hugo Moser, Matthäikirchstrasse 32, Berlin W.10.

Sehr geehrter Herr,

Von den mit Freipässen Nr. 457, 459, 461 vom 17. Dezember und Nr. 458 vom 24. Dezember 1931 eingeführten Werken haben Sie inzwischen die folgenden aus Ihrem Depot im Kunsthaus zurückgezogen:

Barlach,	Melonenschneider, Bronze,
Sisley,	L'Etalus du chemin de fer,
Sisley,	Uferlandschaft,
Hodler,	Genfersee,
Hodler,	Der Traum
Monet,	Sur la falaise à Dieppe.

Während wir das letztgenannte, für die Sammlung des Zürcher Kunsthauses erworbene Bild auf dem Freipass ohne weiteres zollfrei löschen können, wissen wir nicht, wie es sich mit den übrigen Packen verhält. Wir bitten daher um Weisung, ob wir diese als endgültig in schweizerischen Besitz übergegangen für Ihre Rechnung verzollen dürfen.

Ferner erwarten wir Bescheid, ob die übrigen, auf den erwähnten Freipässen vorgemerkten Werke :

Maillol,	Sitzender Akt, Bronze,
Van Dyck,	Frauenporträt,
Veronese,	Männerporträt,
Tintoretto,	Männerporträt,
A. de Gelder,	Frau mit Geflügel,
Cima,	Madonna mit Knäblein,
J. Ruisdael,	Landschaft,
Canaletto,	Venedig,
Picasso,	Frau mit verschränkten Armen,

die sich noch in unserer Verwahrung befinden, ebenfalls auf Ihre Kosten verzollt werden dürfen, oder ob wir beim Zollamt um Verlängerung der Freipässe um ein weiteres Jahr nachsuchen sollen.